

Medienmitteilung

Kantonale Regelung von wirtschaftlichen Covid-Härtefällen

Rasche Hilfe und zügiger Vollzug für Berner Härtefälle

Der Gewerbeverband Berner KMU begrüsst die Absicht des Regierungsrats, zügig eine Verordnung für die notwendige Beteiligung des Kantons Bern am Härtefall-Programm zu erlassen und rasch die Organisation des Vollzugs bereitzustellen. Für viele Berner Unternehmen ist es überlebenswichtig, dass bald Hilfe ankommt. Um Einzelfall-Prüfungen korrekt abwickeln zu können, muss der Kanton die Aufbauarbeit unverzüglich an die Hand nehmen.

Der Gewerbeverband Berner KMU begrüsst es sehr, dass sich der Kanton Bern über Artikel 15 des Wirtschaftsförderungsgesetzes durch Erlass einer kantonalen Härtefallverordnung anteilsmässig am Bundesprogramm beteiligen wird und zusätzlich rein kantonale Unterstützungsmassnahmen abklärt.

Berner KMU ist aber nach wie vor überzeugt, dass sich für Härtefälle, die in erster Linie mit zusätzlicher Liquidität gemildert werden können, das Instrument der verbürgten Covid-19-Kredite mit Abstand am besten eignet. Berner KMU bedauert deshalb sehr, dass diese Möglichkeit nicht von Anfang an zur Verfügung steht. Da der Bund momentan aber kein neues Covid-19-Kreditprogramm zur Verfügung stellen will, soll der Kanton Bern die Hilfe so weit als möglich mittels rückzahlbarer Kredite oder Bürgschaften erbringen.

Um nicht falsche Hoffnungen zu schüren, ist es in den Augen von Berner KMU richtig, sehr strenge Anforderungen an die Unternehmen zu stellen, die Härtefallmittel beantragen können. Ersetzt werden sollen nicht entgangene Gewinne etc. sondern ausschliesslich ein Teil von ungedeckten Kosten, die wahrscheinlich nicht durch Erträge in den Folgejahren gedeckt werden können (Geschäftsmieten, Zinsen, Kosten von stillgelegten Fahrzeugen und Maschinen oder Personalkosten, die nicht durch die AIV oder die EO gedeckt sind).

Berner KMU begrüsst den gestrigen Entscheid des Bundesrats, die Mittel für das Härtefallprogramm aufzustocken und dem Parlament die entsprechenden Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen. Er begrüsst es auch, dass der Bundesrat ermächtigt werden soll, ein neues Covid-19-Kreditprogramm zu errichten.

Für zusätzliche Auskünfte:

Christoph Erb, Direktor Berner KMU, 079 215 34 66

19. November 2020